



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 207.63, 207.631, 210.04, 210.05

Vorlage Nr. : GR 045/2014

Datum : 02.12.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Ergänzendes außerschulisches  
Betreuungsangebot in der Grundschule Neukirch;  
Einrichtung einer Hortgruppe

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.12.2014**

1. Bei bisher 5 bis 7 Anmeldungen stimmt der Gemeinderat der Einrichtung einer Hortgruppe mit 10 Plätzen und einer Öffnungszeit von 25 Stunden/Woche für Schulkinder in Neukirch in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde für die Zeit vom 01.01.2015 bis 09.08.2015 zu.
2. Ein Platzsharing kann, wie in den Hortgruppen der Kernstadt, nur tageweise, nicht aber gesplittet in Vor- und Nachmittage erfolgen.
3. Die monatliche Höhe der Elternbeiträge beträgt pro Platz 147,50 EUR.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat am 24.09.2013 der Gesamtkonzeption für außerschulische Schulkindbetreuung und am 24.06.2014 für den Ortsteil Neukirch erneut der Einrichtung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2014/15 zugestimmt.

Am 26.06.2014 legte der Gemeinderat fest, dass in Neukirch zusätzlich zu der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule eine eigene Gruppe in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung eingerichtet werden soll, wenn für mindestens 7 Schulkinder eine verbindliche Anmeldung vorläge. Es gelang, bis Anfang Juli 7 schriftliche Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung zu bekommen. Dies war ein großes Anliegen des Ortsvorstehers und der Verwaltung, denn ohne eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen (mindestens 7 Schulkinder für 1 Gruppe) ist für außerschulische Betreuungsformen aufgrund der Einführung der Ganztagschule im Grundschulbereich eine Antragsstellung auf Landeszuschüsse nur noch ab dem Schuljahr 2015/16 möglich, wenn diese Betreuungsform bereits 2014/15 eingerichtet ist und gefördert wird.

Es ergab sich folgende Situation:

Das bisherige Personal stand für das Schuljahr 2014/15 sowohl für die Verlässliche Halbtagsgrundschule als auch für die Flexible Nachmittagsbetreuung nicht mehr zur Verfügung. Es war trotz intensivster Bemühungen der Stadtverwaltung und Bürgern aus Neukirch nicht möglich, geeignetes Personal, d.h. eine Betreuungskraft sowie eine Person als Vertretung für die Verlässliche Halbtagsgrundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung sowie für die abzudeckenden Ferientage für das Schuljahr 2014/15 zu finden. Die Hauptursache hierfür ist in den Betreuungs- und damit gesplitteten Arbeitszeiträumen zu sehen. Diese betragen in den Schulzeiten montags bis freitags von 7.15 Uhr bis 8.40 Uhr sowie von 12.15 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags dienstags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr. In den Schulferien sind an den Tagen, an denen auch der Kindergarten St. Andreas geöffnet ist, am Vormittag die Zeiten von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr abzudecken, die Nachmittagszeiten bleiben gleich. Bereits im vergangenen Schuljahr gestaltete sich die Stellvertretung der Betreuungsperson aufgrund der unzusammenhängenden Arbeitszeiten zunächst schwierig. Es war dann aber möglich, hierfür eine Neukircher Tagesmutter befristet zu gewinnen.

Mit dem Kindergartenträger konnte während der Sommerferienzeiten ausgehandelt werden, dass die Schulkindbetreuung solange im Rahmen von freien Plätzen im Kindergarten stattfinden kann, bis eine Regelung für die künftige Organisation der Schulkindbetreuung gefunden wird. Allerdings wird ab Januar 2015 eine Schulkindbetreuung in dieser Form nicht länger möglich sein, da mehr Kindergartenkinder angemeldet sind somit nicht genügend freie Kindergartenplätze vorhanden sein werden.

Aufgrund dieser Problematik wurde bereits vor den Sommerferien überlegt, gemeinsam mit dem Kindergartenträger in der Art eine Lösung zu finden, dass dieser die Organisation von Verlässlicher Halbtagsgrundschule und Flexibler Nachmittagsbetreuung übernehme. Die Beantragung der entsprechenden Landeszuschüsse wollte die Stadt Furtwangen übernehmen. Es wurde der katholischen Verrechnungsstelle ein entsprechender Vertrag unterbreitet, der dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg zur Genehmigung vorzulegen war. Am 08.08.2014 teilte dieses mit, dass in katholischer Trägerschaft nur Schülerhorte genehmigt werden können, nicht aber Betreuungsformen von Verlässlicher Halbtagsgrundschule bzw. Flexibler Nachmittagsbetreuung.

Wie oben bereits aufgeführt, hat die Landesregierung im Rahmen des Ausbaus von Ganztagsgrundschulen beschlossen, dass Neuanträge auf Landeszuschüsse für Verlässliche Halbtagsgrundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung sowie Hort ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr möglich sein sollen. Für eine Hortgruppe sind Landeszuschüsse jedoch nur möglich, wenn eine Betreuung von mindestens 5 Stunden täglich an 5 Tagen der Woche angeboten wird. In Neukirch ist der Bedarf an Schulkindbetreuung über das oben dargestellte Zeitfenster hinaus nicht gegeben. Somit müsste die Stadt Furtwangen bei einer Horteinrichtung die anfallenden Kosten zu 100 % übernehmen und kann keine Bezuschussung für die Schulkindbetreuung in Neukirch für

dieses Schuljahr beantragen. Auch in Zukunft wäre diese Art der Schulkindbetreuung nicht mehr zuschussfähig. Gegenzurechnen wären lediglich Einnahmen durch Elternbeiträge.

Als weiterer denkbarer Träger wurden auch Gespräche mit dem Caritasverband in VS-Villingen geführt, um die bezuschussungsfähigen Formen der Schulkindbetreuung, Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Neukirch ggf. zu erhalten.

Am 03.11.2014 kam die Absage des Caritasverbands. Leider könne man aufgrund des relativ geringen Betreuungsumfanges und der großen Wege die Schulkindbetreuung nicht übernehmen: Dies würde einen sehr flexiblen Personaleinsatz bedingen. Insbesondere in Vertretungsfällen, z.B. bei Urlaubs- oder Krankheitszeiten, könnte es zu Problemen bei der Sicherstellung des Angebotes kommen, da eine Abdeckung über einen Personalpool, den der Caritas Verband in der Regel vorhalten kann, in diesem Fall nicht möglich sei.

Am 29.10.2014 fand ein Gespräch mit dem Kindergartenträger, der Kath. Verrechnungsstelle sowie der Kindergartenleiterin statt. Laut Fachberatung müsste bei Einrichtung einer Hortgruppe durch den Kindergartenträger die Öffnungszeit während der Schulzeit eine 0,51 Fachkraftstelle geschaffen werden. An Personalkosten fielen ca. 22.700 €/Jahr an, wobei die Frage der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit von der Verrechnungsstelle noch nicht geklärt werden konnte. An Kosten für Vertretungen für die Zeiten der Schulferien, in denen der Kindergarten geöffnet hat, kämen ca. 3.200 € hinzu. Diese Kosten müsste nach Maßgabe des Erzbischöflichen Ordinariats die Stadt Furtwangen zu 100 % übernehmen. Landeszuschüsse könnten aufgrund der zu geringen Hortöffnungszeiten im laufenden Schuljahr nicht beantragt werden und würden, da ab Schuljahr 2015/2016 nur bestehende Schulkindbetreuungsformen weitergefördert werden, auch künftig wegfallen. Es könnten auch keine Landeszuschüsse für eine Verlässliche Grundschule bzw. eine Flexible Nachmittagsbetreuung beantragt werden, da der Träger grundsätzlich nur Hortgruppen errichtet.

Die Einrichtung einer Hortgruppe in Kooperation mit dem Kindergarten St. Andreas würde bedeuten, dass die Kindergartenleiterin künftig eine dreigruppige Einrichtung leiten würde. Für dreigruppige Einrichtungen sieht der Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2009 eine Leitungsfreistellung für die Gesamteinrichtung von 0,25 Stellen vor. Dies würde weitere Kosten in Höhe von 11.500 €/Jahr bedeuten. Im Gespräch am 29.10.2014 wurde seitens der Kindergartenleiterin angesprochen, dass aller Voraussicht nach im kommenden Schuljahr viele Kindergartenkinder eingeschult würden. Zudem würden mehr Eltern von Kleinkindern das Elterngeld in Anspruch nehmen, so dass im Kindergartenjahr/Schuljahr 2015/2016 ggf. eine Betreuung von Schulkindern im Rahmen von freien Kindergartenplätzen möglich sein könnte. Zunächst wurde als Kompromisslösung eine Leitungsfreistellung von 0,1 % Stellen angedacht. An Kosten würden ca. 4.600 €/Jahr anfallen. Ob in einem Jahr eine Hortgruppe angeboten wird oder die Schulkindbetreuung im Rahmen von freien Plätzen im Kindergarten erfolgt, wäre jährlich im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung zu entscheiden.

Am 05.11.2014 teilte die kath. Verrechnungsstelle mit, dass laut KVJS für eine Hortgruppe zwingend 10 Stunden pro Woche an Verfügungszeit und nicht wie ursprünglich angenommen, 20 % der Öffnungszeit (3,96 Stunden) vorgegeben wären, unabhängig von der Gruppenstärke. Das bedeutet, dass für die regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit eine 0,71 Fachkraftstelle zu schaffen ist und nicht, wie zuerst besprochen, eine 0,51 Fachkraftstelle. In diesen 0,71 Fachkraftstellen wären sowohl die 15,85 Stunden regelmäßige Öffnungszeit als auch die 10 Stunden Verfügungszeit enthalten. Die jährlichen Kosten würden ca. 31.600 € statt ca. 26.000 € (Kosten jeweils für eine Fachkraftstelle zzgl. Personalkosten in den Schulferien/für Vertretungstage) betragen. Mit der kath. Verrechnungsstelle wurde vereinbart, dass bei einer 0,71 Fachkraftstelle auf die Verfügungszeit in den Schulferien/für Vertretungstage verzichtet würde und eine Leitungsfreistellung mit enthalten sei.

Die Verwaltung ist abweichend von dieser Aussage der Meinung, dass es sich bei der einzurichtenden Gruppe um einen „Hort an der Schule“ handle. Dieser unterscheidet sich von einem herkömmlichen Hort dadurch, dass er in einer Schule untergebracht oder in räumlicher Nähe zu einer Schule eingerichtet ist. Dies ist in Neukirch der Fall, denn die Schulkindbetreuung findet seit Jahren in den Räumen der Schule bzw. im Kindergarten St. Andreas statt, die sich beide im selben

Gebäude befinden. Laut KVJS sind aber bei einem „Hort an der Schule“ im Gegensatz zum herkömmlichen Hort 5 Stunden Verfügungszeit anzusetzen. Auch in diesem Fall sollten sowohl die zusätzlichen Verfügungszeiten in den Schulferien/für Vertretungstage als auch die gewünschte Leitungsfreistellung in den 5 Stunden enthalten sein, nachdem die ursprüngliche Verhandlungsbasis 3,96 Stunden Verfügungszeit betrug.

Leider konnte die Problematik bisher nicht abschließend mit KVJS, Gemeindegtag und Städtetag geklärt werden.

Die Situation in Neukirch wurde am 26.11.2014 mit Ortsvorsteher Jung erörtert. Dabei wurde seitens der Stadtverwaltung die Überlegung ins Spiel gebracht, die Schulkinder täglich zur Schulkindbetreuung in die Einrichtung in der Kernstadt zu bringen. Hier wären freie Plätze vorhanden. Die entsprechenden Verhandlungen müssten ggf. noch mit der SGB geführt werden. Die anfallenden Kosten sind unter dem Punkt „Kosten und Finanzierung“ mit aufgeführt.

Herr Jung gab zu bedenken, dass seines Wissens die Eltern und vor allem auch die Schulkinder selber nicht mit einer Betreuung in Furtwangen einverstanden wären.

Der Sachverhalt wurde dem Ortschaftsrat Neukirch zur Beratung vorgelegt und am 26.11.2014 in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, das seitens Kindergartenträger und Verrechnungsstelle vorgelegte Modell „Hort“ für das laufende Schuljahr mitzutragen, um eine Schulkindbetreuung in Neukirch gewährleisten zu können.

Die Verwaltung schlägt ebenfalls vor, wie mit dem Kindergartenträger und der kath. Verrechnungsstelle besprochen, in Neukirch eine Hortgruppe mit 10 Plätzen im Rahmen der bisherigen Betreuungszeiten in Trägerschaft der Kirchengemeinde einzurichten. 20 % dieser Plätze könnten doppelt belegt werden, wenn die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder die genehmigte Höchstgruppenstärke (10 Plätze) nicht überschreitet. Somit entsteht allerdings ein Betreuungsmodell, das so nicht mit dem Hortangebot in der Kernstadt vergleichbar ist: Zum einen können für den Hort in Neukirch, wie bereits dargestellt, keine Landeszuschüsse beantragt werden. Zum anderen ist der Hort in der Kernstadt, statt 15,85 Stunden wie in Neukirch, insgesamt 25 Stunden während der Schulzeit geöffnet. Der Neukircher Hort würde aber sowohl die Betreuungszeiten am Vormittag als auch am Nachmittag (Zeitfenster s.o.) beinhalten.

Für den Hort in der Kernstadt stehen den Kosten sowohl Elternbeiträge (derzeit 147,50 EUR pro Platz für 12 Monate erhoben) als auch ein Landeszuschuss als Einnahmen gegenüber. In Neukirch können künftig den Kosten für die Schulkindbetreuung keine Landeszuschüsse, sondern nur Elternbeiträge gegengerechnet werden. Die Elternbeiträge sind derzeit gesplittet, d.h. für die Betreuungsform der Verlässlichen Halbtagsgrundschule fallen monatlich 49 EUR an (für 12 Monate), für die Betreuung in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung 45 EUR (für 12 Monate). Bei Einrichtung einer Hortgruppe sollten die Elterngebühren neu berechnet werden.

Eine weitere Überlegung besteht darin, in Neukirch einen Hort mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Wochenstunden einzurichten. In diesem Fall würde es sich um einen Hort an der Schule mit 5 Stunden Verfügungszeit handeln. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, Landeszuschüsse zu beantragen, gleichzeitig wären aber die Elternbeiträge denen in der Kernstadt anzupassen, d.h. ein Hortplatz würde monatlich 147,50 € für die Eltern kosten. Die bei der Stadt verbleibenden Kosten würden sich auf 16.562,00 € belaufen.

## **Stand der Vorberatungen**

Gemeinderatsbeschluss Nr. 30 am 20.09.2005:

1. Für die Kinder, die die Anne-Frank-Grundschule und die Grundschule Neukirch besuchen, oder die einer Nachmittagsbetreuung bzw. Mittagessen bedürfen, wird weiterhin auf Angebote der Kindergärten Maria Goretti, St. Martin (Kussenhof), Regenbogen (Ilben) und St. Andreas (Neukirch) verwiesen. Um Gebührengleichheit bei der Nutzung des städtischen Angebots zu schaffen, wird für jedes Kind, das ein ergänzendes Betreuungsangebot zur Verlässlichen

Halbtagsgrundschule oder einer weitergehenden Betreuungsform an einem dieser Kindergärten wahrnimmt, ein Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem entsprechenden Kindergartenbeitrag der Gruppennutzung und dem Beitrag, der für das städtische Betreuungsangebot erhoben wird, gewährt. Der Zuschuss wird weiterhin nur dann gewährt, wenn das Betreuungsangebot auch am Vormittag in Anspruch genommen wird. Mittagessen wird nicht bezuschusst.

Für Neukirch wurde am 15.07.2008 mit Beschluss Nr. 35 festgelegt:

1. Der Bedarf im Rahmen der Bedarfsplanung 2008/2009 für den Kindergarten St. Andreas in Neukirch wird auf 28 Plätze in einer altersgemischten Gruppe festgelegt.
2. Der örtliche Bedarf insgesamt für das Kindergartenjahr 2008/2009 wird mit 283 Kindergartenplätzen festgestellt.
3. Um eine Schulkindbetreuung zu ermöglichen, wird zusätzlich eine Halbtagsgruppe mit 10 Kindern, die vormittags geöffnet ist, eingerichtet. Diese Gruppe ist nicht Bestandteil der Kindergarten-Bedarfsplanung.
4. Die Möglichkeit der Schulkindbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bleibt bestehen, sofern freie Plätze im Kindergarten vorhanden sind.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Träger des Kindergartens nach zu verhandeln.

Zum Thema „Chancen und Auswirkungen des demographischen Wandels in Furtwangen“ beschloss der Gemeinderat am 25.09.2012 u.a. das Leitziel „Alle Generationen bleiben hier, weil es ihnen gefällt“ / „Wir haben Zuzug von jungen Menschen“ und „Allen, die in Furtwangen bleiben wollen, bieten sich Arbeitsmöglichkeiten“ und zeigte den Bürgern bei der Bürgerversammlung am 15.11.2012 die Auswirkungen auf die Schullandschaft, die Finanzen und weitere Infrastrukturangebote auf.

Der Furtwanger Gemeinderat wurde am 14.05.2013 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Stadtverwaltung die Einrichtungen einer alternativen Nachmittagsbetreuung parallel zum Hort zur Betreuung von Schulkindern im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin in Kooperation mit vorerst der Friedrichschule, Anne-Frank-Förderschule und Realschule sowie die Möglichkeiten einer Hortgruppe für die Grundschule Neukirch prüft.

Am 24.09.2013 stimmte der Gemeinderat der Gesamtkonzeption der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für außerschulische Schulkindbetreuung zu.

Am 24.06.2014 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

In Neukirch wird als ergänzendes Betreuungsangebot eine Gruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für die Schüler/Innen der Grundschule Neukirch vorerst befristet für das Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Zur Nachmittagsbetreuung für die Schüler/Innen der Grundschule in Neukirch wird eine eigene Gruppe an drei Tagen in Neukirch eingerichtet, wenn für mindestens 7 Schulkinder eine verbindliche Anmeldung vorliegt. Werden weniger als 7 Schulkinder angemeldet, sollte mit dem Kindergartenträger von Neukirch eine Betreuung im Rahmen von freien Plätzen im Kindergarten St. Andreas vereinbart werden.

Im Rahmen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung wird eine Ferienbetreuung an den Ferientagen, an denen auch der örtliche Kindergarten St. Andreas geöffnet ist, angeboten. Benutzen nicht mindestens 7 Schulkinder die Schulferienbetreuung, findet das Betreuungsangebot in anderen geeigneten Räumen oder im Rahmen der städtischen Ferienbetreuung statt.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Die Benutzungsordnung für die Flexible Nachmittagsbetreuung mit Gebührenregelung (Anlage) wird erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2014 wird zugestimmt.

Am 29.07.2014 teilte Bürgermeister Herdner dem Gemeinderat mit, dass es gelungen sei, das angestrebte Bildungshaus aus Schule und Kindergarten wieder zu errichten. Eine Kleingruppe mit Schulkindern solle wieder eingerichtet werden. Erforderlich sei die Einstellung einer Teilzeitkraft durch den Kindergartenträger, der auch eine Betriebserlaubnis beantragen müsse. Die Bedarfsplanung würde im Herbst beraten und geändert. Man könne mit diesem Ergebnis besser fahren. Anschließend zog er die Vorlage Nr. 007 vom 22.07.2014 zurück.

### Kosten und Finanzierung

Ausgangssituation aufgrund der Verhandlungen am 29.10.2014:

#### Der Stadt in Rechnung gestellte Personalkosten während der Schulzeit

täglich von	7.15 Uhr bis 8.40 Uhr	= 1,00 Std. 25 min	1,42 Std.
und	12.15 Uhr bis 12.30 Uhr	= 0,25 Std.	0,25 Std.

= 1,67 Std. x 5 = 8,35 Std.

Dienstags bis donnerstags			
von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr	= 2,5 Std. x 3 =	7,50 Std.
insgesamt:			15,85 Std.

wöchentliche Arbeitszeit (inkl. 20 % Verfügungszeit) = 19,81 Std.  
d.h. ca. 0,51 Fachkraftstelle  
ca. 22.700 EUR/Jahr

#### zzgl. Personalkosten in den Schulferien/Vertretungstage

das sind im lfd. Schuljahr 41 Tage, an denen die Schule zu ist, aber der Kindergarten geöffnet hat.

täglich	8.40 Uhr bis 12.15 Uhr	= 3 Std. 35 min =	3,58 Std.
		3,58 Std. x 41 Tage =	146,78 Std.

Arbeitszeit (inkl. 20 % Verfügungszeit)	=	205,85 Std.
		ca. 3.200 EUR/Jahr
Gesamtkosten (inkl. Verwaltungsgebühren für Verrechnungsstelle)		ca. 26.000 EUR/Jahr

Kosten (inkl. Verwaltungsgebühren für Verrechnungsstelle)  
für 8 Monate (Januar bis August 2015) ca. 17.400 EUR

#### Elternbeiträge

derzeit 49,00 EUR Verlässliche Grundschule		
und 45 EUR Flexible Nachmittagsbetreuung, d.h. pro Platz /Monat		94,00 EUR
bei 7 belegten Plätzen/Monat insgesamt		658,00 EUR/Jahr

Summe (inkl. Verwaltungsgebühren für Verrechnungsstelle)	ca. 17.400 EUR/8 Monate
abzüglich Elternbeiträge 94,00 EUR x 7 Plätze x 8 Monate	5.264 EUR/8 Monate
<b>verbleibende Kosten Stadt</b>	<b>ca. 12.136 EUR/8 Monate</b>
<b>Kosten pro Kind</b>	<b>ca. 1.734 EUR</b>

Mit zusätzlicher Leitungsfreistellung von 0,1 %

Kosten (inkl. Verwaltungsgebühren für Verrechnungsstelle)	ca. 26.000 EUR/Jahr
Kosten bei Leitungsfreistellung mit 0,1 %	ca. 4.600 EUR
Summe (inkl. Verwaltungsgebühren für Verrechnungsstelle)	ca. 30.600 EUR/Jahr

Kosten (inkl. Verwaltungsgebühren für Verrechnungsstelle) für 8 Monate (Januar bis August 2015) abzüglich Elternbeiträge 94,00 EUR x 7 Plätze x 8 Monate	ca. 20.400 EUR/8 Monate 5.264 EUR/8 Monate
<b>verbleibende Kosten Stadt</b>	<b><u>ca. 15.136 EUR/8 Monate</u></b>
Kosten pro Kind	ca. 2.162 EUR

**Lösungsvorschläge**

**Variante 1**

**Hort mit einer Öffnungszeit von 15.85 Stunden/Woche**

Betreuungszeit während der Schulzeit	15,85 Std.
zzgl. 10 Stunden Verfügungszeit (incl. Betreuung in den Schulferien/bei Vertretungen)	25,85 Std.

Kosten im Jahr (inkl. Verwaltungsgebühren für Verrechnungsstelle)	ca. 31.600 EUR
-------------------------------------------------------------------	----------------

Kosten für 8 Monate

Kosten (inkl. Verwaltungsgebühren für Verrechnungsstelle) zzgl. Personalkosten in den Schulferien/Vertretungstage abzüglich Elternbeiträge 94,00 EUR x 7 Plätze x 8 Monate	ca. 21.100 EUR ca. 2.317 EUR/Jahr 5.264 EUR
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

<b>verbleibende Kosten Stadt</b>	<b>ca. 18.053 EUR</b>
<b>Kosten pro Kind</b>	<b>ca. 2.579 EUR</b>

Mit der kath. Verrechnungsstelle wurde verhandelt, dass die Leitungsfreistellung hierin mit enthalten ist.

Hinweis: Für die Durchführung der Schulkindbetreuung fallen analog der Hortbetreuung in der Kernstadt jährlich Sachkosten an in Höhe von 60 EUR/Platz x 7 Plätze 420 EUR

**Variante 2**

**Hortgruppe mit einer Öffnungszeit von 25 Stunden/Woche**

Personalkosten im Jahr	ca. 45.150 EUR
------------------------	----------------

Personalkosten für 8 Monate (inkl. 5 Stunden Verfügungszeit) zzgl. Personalkosten/Vertretungstage für 8 Monate	ca. 30.100 EUR ca. 2.970 EUR
Summe	ca. 33.070 EUR

abzgl. Zuschuss des Landes für eine Gruppe/8 Monate	ca. 8.248 EUR
abzgl. Elternbeiträge 147,50 EUR x 7 Plätze x 8 Monate	8.260 EUR

<b>verbleibende Kosten Stadt</b>	<b><u>ca. 16.562 EUR</u></b>
<b>Kosten pro Kind</b>	<b>ca. 2.366 EUR</b>

Zum Vergleich

Die Kostensituation pro Hortgruppe in der Kernstadt stellt sich danach wie folgt dar:

Gesamtkosten	ca. 43.505 EUR
abzgl. Zuschuss des Landes für eine Gruppe	12.373 EUR
abzgl. Elternbeiträge 147,50 EUR x 10 Plätze x 12 Monate	17.700 EUR
verbleibende Kosten Stadt	<u>ca. 13.432 EUR</u>
Kosten pro Kind	ca. 1.919 EUR

### Variante 3

#### Betreuung der Schulkinder aus Neukirch in Einrichtungen der Kernstadt

Anfallen würden Fahrtkosten:

6 km x 2,63 €/km = 15,78 € pro Fahrt

- d.h. an Tagen, an denen nur die Randzeitbetreuung am Vormittag anfällt (montags und freitags), entstehen Kosten in Höhe von 31,56 €.
- an Tagen, an denen zusätzlich eine Vor- und Nachmittagsbetreuung anfällt (dienstags, mittwochs und donnerstags), entstehen Kosten in Höhe von 63,12 €.

Fahrtkosten pro Woche:

31,56 € x 2 Tage = 63,12 € (montags und freitags)

63,12 € x 3 Tage = 189,36 € (dienstags, mittwochs und donnerstags)

63,12 € + 189,36 € = 252,46 €/Woche

#### Kosten für 8 Monate (entspricht 29 Wochen mit erforderlicher Betreuung)

**525,46 € x 29 Wochen =  
Kosten pro Kind**

**ca. 15.240 EUR  
ca. 2.177 EUR**

### Übersicht

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Kostenanteile Stadt	18.053 €	16.562 €	15.240 €
In Prozent	77%	50%	100%
Kosten pro Kind	2.579 €	2.366 €	2.177 €